

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Jährlich 150 Nummern.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXII.

Leipzig, Freitag den 14. November 1884.

№ 132.

Bur Zentral-Krankenkassen-Frage.

Unter diesem Stichworte wird in Nr. 128 des Corr. für Auflösung der Zentral-Krankenkasse und Anschluß unserer Mitglieder an die unter direkter behördlicher Leitung stehenden Orts-(Verufs-)Krankenkassen agitiert.

„Die Berechtigung hierzu“, leitet der Verfasser jenes Artikels ab „aus der schwierigen Lage, in der sich der U. V. D. B. zur Zeit befindet, aus der finanziellen Situation der Krankenkasse in Verbindung mit der ungünstigen Einwirkung des Gesetzes auf dieselbe und aus dem Verhalten unserer Prinzipale“. Diese vier Momente haben ihm das Gemüt dermaßen beschwert, daß er noch vor Ausbruch des befürchteten Krieges mit den Ortskassen die Platte ins Korn wirft, mit Saft und Paß sich dem Gegner unterwirft und auch noch erbdüchtig ist, die Scharten in dessen Waffenzuge höchst eigenhändig auszumergen.

Angeklagt dieser wirklich neuen Phase innerhalb unsrer typographisch-publizistischen Erscheinungswelt werden einige Zeilen „Rückblick“ am Platze sein. Anno 1864 trennten sich in Leipzig eine Anzahl Kollegen von der alten Prinzipalkasse, weil dieselbe dem Arbeitgebertum einen im Widerspruche mit dem Zeitgeiste stehenden Einfluß auf die Gehilfen gewährte und gründete nach den nötigen Vorbereitungen den Deutschen Buchdruckerverband. Das Jahr 1878 wußte diesen Schrecken der Prinzipale von der typographisch-sozialen Landkarte, sein Nachfolger, der Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker, hat aber doch Courage genug, aus demselben Ursprungsquelle zu schöpfen, dem der Verband einströmt, nämlich die unter den gegebenen Verhältnissen freibefördernde Zentralisation der Hilfskassen weiter zu verfolgen durch Gründung der Zentral-Krankenkasse. Der U. V. D. B. fordert diesem Zwecke zu gunsten alle lokalen Buchdruckerstellen auf den Opferaltar, mit einer Selbstlosigkeit ohne gleichen entäußern sich auch die deutschen Buchdrucker mit verschwindenden Ausnahmen ihrer mitunter durchaus zufriedenstellenden Kassen, im guten Glauben wie wir alle, daß das seit 20 Jahren hochgehaltene Prinzip der Befreiung des arbeitnehmenden Buchdruckers von den Fesseln prinzipaligen Unverstandes auch der in Sicht befindlichen Reichskrankenkassenversicherung gegenüber unter allen gesetlich nur möglichen Umständen treu bewahrt werden müsse, seien auch die Opfer große, und heute fordert uns Herr R. W. zur Unterwerfung unter die behördlichen Ortskrankenkassen auf, im Vergleiche zu welchen selbst die alten Prinzipalkassen der 60er und 70er Jahre wieder zu Ehren kommen müssen.

Betrachten wir seinen Vorschlag von der rein praktischen Seite.

Ob die R. W. existenzfähig, ob der U. V. D. B. die Last, die sie bei ihrer gegenwärtigen Gestaltung für ihn bedeutet, sich nicht mindern könne, soll am Schlusse dieses Artikels besprochen werden; ob sie beibehalten oder aufgelöst werden soll, wird die Generalversammlung des U. V. D. B. im nächsten Jahr

entscheiden. Beschließt sie das letztere, so müssen wir Mitglieder uns fügen. Sie hat aber dann, in Konsequenz der durch die Auflösung dokumentierten Anschauung, daß der Verein die Pflege der Krankenversicherung fallen lassen müsse, die Art und Weise der Krankenversicherung in das persönliche Verlieben jedes einzelnen Mitgliedes zu stellen, sie kann uns demnach nach Auflösung der Zentralkasse nicht zwingen (durch Verquickung der Krankenversicherung mit der Allgemeinen Kasse nach dem Vorschlage des Herrn R. W.), in die vollständig ungenügenden, dem Krankenversicherungszweck nicht entsprechenden behördlichen Orts-Krankenkassen zu treten.

Hier ist die Grenze ihres Machtbereichs, ihrer Kompetenz. Der Verein kann uns nur zu Zwecken in Anspruch nehmen, die entweder er selber, innerhalb seines Rayons, oder mindestens durch Institutionen verfolgt, welche wir nach Gutdünken auf legalen Wegen kontrollieren, verbessern oder abschaffen können. Die Gestalt der behördlichen Ortskassen aber stellt gerade in den einschneidendsten Punkten das Reichsgesetz fest, dessen Modellierung Reichstag und Bundesrat besorgen, während unser Einfluß gleich Null ist.

Es muß angeklagt der Stimmung, welche gegenwärtig in unsrer Vereinspublizistik sich bemerkbar macht, hier ausdrücklich hervorgehoben werden, daß kein Arbeiter und kein Arbeitervertreter gegen die staatliche Regelung der Kranken- und sonstiger Arbeiterversicherung etwas einzuwenden hat. Aber weil das Krankenkassengesetz sowohl als Entwurf wie als jetzt vorliegendes fertiges Produkt die Krankenversicherung unzweckmäßig behandelt und wegen des in ihm schlummernden Momentes leibhafter Krankenkassen-Kriege dieselbe eigentlich gar nicht regelt, sondern vorerst, bis diese oder jene der sechs vorgeschriebenen Kassenkategorien über die anderen gesiegt, einen allen Versicherungspflichtigen bereits fühlbaren Wirrwarr schafft — deshalb müssen wir, im Interesse unsrer Existenz, die freien Hilfskassen den behördlichen Kassen vorziehen.

Wir können unzweifelhaft einer Kasse nicht beitreten, welche folgenden Paragraph aufweist, den Herr R. W. wohl überschlagen haben mag:

„§ 28. Kassenmitglieder, welche erwerbslos werden, behalten für die Dauer der Erwerbslosigkeit, jedoch nicht für einen längeren Zeitraum als sie der Kasse angehört haben und höchstens für drei Wochen, ihre Ansprüche auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse.“

Wollen wir unsere eigenen Leiber zu Versuchsobjekten für derartige Experimente der Sozialreform hergeben, und noch dazu freiwillig hergeben?

Herr R. W. weiß, daß die Unterstützung aus den behördlichen Krankenkassen nicht der Notwendigkeit entspricht; er will, daß die Buchdrucker aller Orten durch Majoritätsbeschlüsse die Dauer der Unterstützung seitens jener Kassen auf 13 Wochen normieren, die Allgemeine Kasse des U. V. D. B., der

Gewerkverein also, erstlich hierzu eine Ergänzungssumme und dann weiter 39 Wochen lang 14 Mt. Krankenrente, in beiden Fällen natürlich, wie nicht anders möglich, gegen Erlegung des üblichen Obolus gewähre. Gut; die Ortskasse zahle 13 Wochen lang im günstigsten Falle 18 Mt. pro Woche, das lang für große Städte nicht, schlage also der Gewerkverein jenachdem einige Mark drauf. Nach Ablauf der 13 Wochen hört die Leistung seitens der Ortskasse auf, der Gewerkverein tritt nun mit der 14-Mark-Rente 39 Wochen lang ein — das langt für mittlere und größere Städte wieder nicht. Wer zahlt nun das Fehlende? Die Zuschußkassen etwa, von denen doch auch bei dieser Regelung der Sache nicht mehr die Rede sein kann? Oder der Gewerkverein wiederum? Oder welche sonstigen Kassen? Am Ende muß dann ein Gewerkevereinsmitglied erstlich der Ortskasse, dann der Gewerkevereinskasse und drittens auch noch, je nach den Bedürfnissen seiner Familie oder seiner selbst, noch einer Nichtbuchdrucker-, einer gemischten Privatkasse angehören? Weit einfacher wäre es dann, wenn alle Mitglieder der Zwangskassen (Verufs-, d. i. Ortskassen) je für ihren Ort reine Zuschußkassen zur Zwangskasse gründeten, wobei sie natürlich nur auf ihren Geldbeutel, höchstens auf freiwillige Prinzipalsbeiträge angewiesen wären.

Der Vorschlag bezüglich der 13 wöchentlichen Leistung der Ortskassen und der 39 wöchentlichen der Allgemeinen Kasse kann daher als einzig sabbares Motiv nur die Sehnsucht haben, alle deutschen Buchdrucker mittels dieser Art der Krankenunterstützungs-Behandlung zum Beitritte zur Gewerkevereinskasse, zur Allgemeinen Kasse, zu zwingen. Daß für das Prinzip der letztern, die energische Behandlung der Tariffrage, aber mittels dieser Sorte Zwang etwas Wertvolles herausspringe, glaubt Herr R. W. wohl selber nicht. Wir können die alten und ältesten Register typographischen Konserpatianus nicht gebrauchen — Herr R. W. wird sich erinnern, daß wir jetzt schon eine leidliche Zahl von Mitgliedern haben, welche gegen wirkliche tarifliche Besserung, nämlich gegen Reduktion der Arbeitszeit stimmen werden so lange, bis selber die Prinzipale einsehen, daß die Reduktion der Arbeitszeit ihren Geldbeutel nicht übermäßig strapazieren würde.

Besagtes Motiv sowohl wie jenes, den Ortskassen unsre Krankenkassenlast zuzuwälzen und dadurch an den wegen des Beitragsdrittels hieran interessierten Prinzipalen fürchterliche Rache zu nehmen, weil der Deutsche Buchdruckerverein, der übrigens nicht als Vertreter des gesamten Prinzipalstums gelten kann, die Ausbildung der R. R. zu nationalen, allgemeinen Buchdrucker-Krankenkasse abgelehnt hat, ist verfehlt. In bezug auf letzteres Motiv ist nicht erwiesen, daß die Krankheiten bis zu 13 Wochen Dauer unsrer Kasse am meisten kosten; da Buchdruckerkrankheiten gewöhnlich chronische sind und am Schluß ihres Verlaufes in der Regel in das Finale $\frac{3}{4}$ — 1 — $1\frac{1}{2}$ Jahr austönen, so möchte man eher das Gegenteil annehmen, wie denn auch Herr R. W.

uns hierin nur auf eine erst auszuarbeitende Statistik vertrauen kann. Sollte er aber hiermit recht haben, nun so wird seine Absicht, den Ortsklassen unsere Lasten zuzuwälzen, doch vereitelt werden durch das Stimmbrütel der Prinzipale, welches es schon zuwege bringen dürfte, daß die Leistung der Ortskrankenklassen nicht bloß auf den uns nach Herrn R. W.'s Auffassung dienlichen Zeitraum von 13 Wochen normiert bleibt, sondern daß die Kasse im Rahmen des Gesetzes zu einer vollen Kasse ausgebaut und damit der Vorteil unsers Gewerkevereins sowohl in Hinsicht des (oben als erstes Motiv aufgeführten) verblühten Mitgliederanges für die Allgemeine Kasse als in bezug auf die finanzielle Erleichterung zu nichte gemacht wird.

Glaube man doch nicht, den Einfluß des Arbeitgeberiums und die Unmännlichkeit und den Egoismus so vieler Nichtmitglieder auf derartigen Schleichwegen paralisieren zu können!

Mit dem Abstimmungsrecht nach der Quantität des Steuergroßens haben die Arbeitgeber in den Ortsklassen einen Einfluß, den, wenn sie ihn gebrauchen wollen, der Gewerkeverein nur unter günstigsten Verhältnissen, nämlich in großen Städten, brechen könnte. Mit aller seiner Macht wird er nicht imstande sein, in aller behördlichen Buchdrucker-Ortsklassen eine gleiche Dauer der Rente und einen einheitlichen Satz derselben herbeizuführen oder zu erhalten, der bei Befolgung des R. W.'schen Vorschlages notwendig wäre, soll die Allgemeine Kasse nicht ein ungeheurer Zwiebelkaffee werden. Zudem sind jene Orte zu berücksichtigen, welche wegen der geringen Zahl der Buchdrucker keine Buchdrucker-Ortsklassen, sondern eine gemischte Klasse bilden müßten, das wäre die gesamte Provinz. Die Provinzkollegen würden, wegen des durch die Heranziehung anderer Gewerbe bedingten niedrigeren, für die Kasse gesetzlich aufzustellenden Minimal- bez. Maximal-Lohnsatzes, im Vergleiche zu ihrer jetzigen 14-Mark-Rente aus der Z. K. K. voraussichtlich beträchtlich geschädigt und somit wieder einmal inne werden, daß ihre Interessen unsererseits entschieden nicht dieselbe Berücksichtigung finden als es notwendig und gerecht.

Weiter bieten die Ortsklassen keine Bürgerschaft hinsichtlich wesentlich geringerer Steuer, als die Z. K. K. benötigt; sie sind betreffs des Reservefonds günstiger gestellt als die freien Zentralkassen, aber der kommunale Verwaltungsapparat, den sie außer den Vorständen mit zu remunerieren haben, die nicht mehr rein kamerabschaftliche Kontrolle, die sie üben, erfordern am Ende ein Erkleckliches mehr.

Dann malt Herr R. W. die Selbstverwaltung der freien Hilfsklassen auch nur grau in grau. In einer solchen freien Kasse innerhalb des gesetzlichen, für den Krankentafelzweck bei den eingeschriebenen Hilfsklassen genügend weiten Rahmens über Erhöhung der Krankenrente und sonstige Humanisierung des Instituts nach den Erfordernissen der Lebensverhältnisse frei schalten und walten zu dürfen, das dünkt mich doch eine angenehmere Aussicht, als in einer behördlichen Ortsklasse unter dem ewigen Widerspruch und allerlei Kleinlichen (und was oft für Kleinlichen!) Anschauungen irgend einer eigenfinnigen, verbitterten oder selbstsüchtigen Prinzipalsgruppe die besten Reformversuche scheitern zu sehen. Wenn man uns hierauf zu erwartende Verbesserungen des Gesetzes vertritt, so ist das recht schön, wir wollen aber die Verbesserungen erst sehen, und bleiben daher am besten wo wir sind, bei den freien Hilfsklassen, die übrigens ein integrierender Teil des Gesetzes.

Die Idee des Herrn R. W. würde die Allgemeine Kasse, die Tariffasse, nicht stärken, sondern ihr nur eine Menge für Lohnbewegungen nicht tauglicher, weil zum Beitritt gezwungener Mitglieder zuführen, überdies die Konditionslosen mit der Krankenunterstützung verquicken, demnach die Aktionskraft des Gewerkevereins erst recht lähmen; finanzielle Erleichterungen, welche der Verein durch Aufgabe der selbstständigen Krankenkasse etwa machte, würden mehr als aufgehoben, sofern er die Mitglieder zum Bei-

tritte zur Ortsklasse zwänge, insonderheit wegen der kostspieligen Fehden, die er mit widerspenstigen Ortsklassen führen müßte; dann ist die finanzielle Fundierung der Z. K. K. wohl möglich und jedenfalls die Sorge hierfür denjenigen zu überlassen, welche bei ihr verbleiben wollen; weiter ist die Durchbildung der Z. K. K. zur nationalen Kasse für alle Angehörigen des Bundesgebietes nicht im geringsten dadurch verhindert, daß der aus einem Duzend Personen zusammengesetzte Prinzipalstag zu Köln dagegen votiert hat. Die Voraussetzungen zur Auflösung der Z. K. K. sind daher falsch, unfaßlich aber geradezu die Forderung auf Uebertritt unsrer Mitglieder zur behördlichen Ortsklasse.

Wie schon im Eingang erwähnt, kann die Generalversammlung nach ihrem Ermessen die Z. K. K. auflösen, nimmermehr den Uebertritt zu der unserm Beschlußfassungsbereich in den Hauptpunkten entrückten Zwangskasse ausprechen, weil sie hierzu nicht kompetent ist. Durch einen solchen Beschluß würde die Mitgliedschaft beim U. B. D. B. aufhören, Ehrensache jedes deutschen Buchdruckergehilfen zu sein.

Der positive Teil des R. W.'schen Vorschlages ist daher meines Erachtens für die Generalversammlung nicht mehr diskutierbar, es bliebe der negative zur Debatte.

Auflösung der Z. K. K. und damit Dekretierung der Krankenversicherung als Privatsache, oder:

Fortführung der Z. K. K. und Ausbau derselben nach allen Richtungen, damit sie die Konkurrenz der übrigen Kassenorganisationen auszuhalten vermag.

Ich bin für Fortführung der Z. K. K.

Die Lebensfähigkeit derselben ist solange nicht gefährdet als es noch, was durch eine Abstimmung zu ermitteln sein wird, Mitglieder in der genügenden Zahl gibt, welche ihr angehören und die Lasten des Ausbaues tragen wollen, und solange die behördlichen Kassen in ihrer Unfertigkeit beharren, was nach der Zusammensetzung des Reichstages vermutlich auch nicht früher anders werden wird als wir die Kinderkrankheiten der Z. K. K. überwinden sehen werden.

Mehrsteuer ist nicht zu umgehen. Darum streiche man den Paragraphen, welcher die Zwangsangehörigkeit hinsichtlich dieser Kasse ausspricht und ersetze dies Zusammenhaltungsmittel durch das bessere: durch vermehrte Agitation in Wort und Schrift. So wird kein Mitglied der Allgemeinen Kasse gezwungen sein, dem Verein Valet zu sagen, wenn es die Kosten für die Z. K. K. nicht mehr aufbringen kann oder sich anderwärts billiger versichern zu können glaubt. Der Austritte werden aber am Ende nicht allzuwiele sein. Ich halte die Meinung für Köhlerglauben, daß die Z. K. K. ohne Zwang krachen gehen werde.

Vaut sie aus, streicht die Augenblicksbehelfe, die Zuschußklassen aus, kümmert euch nicht darum, ob etwa hier oder da die Zuschußklassen mit örtlichen Ueberresten vergangener Prinzipalskassenherrlichkeit zusammengeleimt sind, führt das Klassensystem ein, damit ein jeder von 14 Mk. an bis vielleicht 24 Mk. (Berlin) sich seinen Bedürfnissen gemäß versichern kann, damit sowohl der gut bezahlte Faktor als der minimal bezahlte Paketseher, meiner Ansicht nach auch der Lehrling nach Belieben sich in ihr versichern kann — kurz reformiert, da ihr doch alle längst erkannt, was ihr schon längst hätte eingestehen sollen, daß die Z. K. K. wie jedes Ding in der Welt verbesserungsbedürftig sei und die Verbesserungen je eher je besser vorgenommen werden müßten. Reformiert sie und die Kasse wird sich erhalten länger als die tapferen Soldaten glauben, die mit so schönen strategischen Rückzugsbewegungen brillieren, bevor noch der Feind zum Angriff übergegangen.

Ein wirklicher Ausbau der Kasse, wie er auch ohne Kranken- und Hilfsklassengesetz sich im Laufe der Zeit notwendig machen würde, führt von selbst zur Ausdehnung derselben auf das gesamte Bundesgebiet, zur Neutralisierung. Gerade der Schönheiten der Ortskrankenklassen halber muß das Be-

stehen einer Zentralkasse als eine wahre Wohltat erscheinen; ist nur die gesetzliche Anerkennung ihrer Statuten gesichert, wozu, wie ich mir einbilde, die Anpassung der Kasse durch das Klassensystem an die verschiedenen kommunal vorgeschriebenen Minimalsätze mit gehört, so ist schon die Basis gewonnen. Die finanziellen Erfordernisse sind allerdings des notwendigen Reservefonds halber bedeutend, aber nach Ausbringung desselben hat die Kasse auch eine gesicherte Zukunft. Der Gewerkeverein soll niemand zwingen, unter diesen Auspizien ihr noch ferner anzugehören, man soll aber denen, welche nicht jeder Fährlichkeit wegen eine unter Mühen aller Art geschaffene und erweislich nützliche Institution in den Papierkorb werfen, nicht Dinge zumuten, wie es Herr R. W. unter geheimnisvoller Berufung auf ein unbekanntes großes Etwas, das uns „dann“ mittels der Allgemeinen Kasse Erlösung aus den üblen Lohnverhältnissen bringen werde, versucht hat.

Fleißiger Arbeit bedarf es freilich, insonders um die Kasse vor dem Ansturm etwelder kommunaler Behörden zu schützen; wir haben aber nur die Wahl, mit aller Kraft, intellektueller wie materieller, für die Z. K. K. einzutreten oder durch Zutritt zu den Zwangskassen uns um zwanzig Jahre zurückgeworfen zu sehen. Die Wahl dünkt mich nicht schwer. Heute wie damals heißt es: Hier Arbeitnehmer, hier Arbeitgeber.

Was wir von der 1885 er Generalversammlung erwarten, das ist die unbedingte Neutralisierung aller drei Kassen unsers Vereins, welche die Zeitverhältnisse gebieterisch fordern und wofür der Artikel des Herrn R. W. einen amüsanten Beleg bildet. Und wenn sie dann noch ein Uebriges thun will, so mag sie der schwülen Krankenstube-Temperatur, welche, eine Folge der Zeit, in unsrer Organisation herrscht, durch einiges Fensteröffnen abhelfen; sollte auch der rückgratlose Opportunismus, dem wir auf Schritt und Tritt im Vereine begegnen, rufen: „Es zieht!“ — nun so wissen wir aus der Gesundheitslehre, daß frische Luft das beste Mittel ist, um das Hirn frei zu machen von allerhand entnervenden Träumereien, Leipzig. A. E.

Korrespondenzen.

-g. Augsburg. In einem aus Ems eingesandten Artikel (f. Nr. 129) beklagt sich ein Herr n., daß er in Augsburg kein Stadtgeschent erhielt und macht sämtliche Augsburger Kollegen dafür verantwortlich. Es ist Thatsache, daß Mitglieder des U. B. hier kein Stadtgeschent erhalten, es tragen aber die Augsburger Kollegen nicht die mindeste Schuld daran, sondern die Reisenden haben dieses dem bereits wegen schlimmeren unkollegialischen Streichen aus dem U. B. ausgeschlossenen, vormaligen Vertrauensmanne Seb. Eckard zu verdanken, welcher f. B. bei der hiesigen Behörde angab, die reisenden Buchdrucker wären durch die Vereinsunterstützung so gestellt, daß sie der Unterstützung durch den „Verein gegen Hausbettel“ nicht bedürften. Die Mitglieder des U. B. in Augsburg, welche schon zu öfteren Malen ihren Sinn für Kollegialität bewiesen haben, verdienen es schwerlich, daß über sie wegen der Sünden eines einzigen der Stab gebrochen wird.

B. Dortmund, Anfang November. Wenn in einer früheren Korrespondenz von hier der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, daß es gelingen werde, den einzelnen Positionen des Tarifs ohne erhebliche Opfer innerhalb des Bezirks Geltung zu verschaffen, so hat doch die Erfahrung gezeigt, daß diese Vermutung eine irrige war. In der im Juli d. J. abgehaltenen Bezirksversammlung wurde bei Besprechung der Tarifrage der Tarifüberwachungs-Kommission davon Kenntnis gegeben, daß in der Offizin Robert Barlen in Dortmund eine elfstündige Arbeitszeit herrsche. Die erwähnte Kommission sah sich behufs Hebung dieses Mißstandes zu Unterhandlungen mit dem Prinzipal des besagten Geschäftes veranlaßt, deren Ergebnis war, daß Herr Barlen sich zur Einführung

einer zehnstündigen Arbeitszeit vom 1. Oktober d. J. ab bereit erklärte. Am Schlusse der diesbezüglichen Verhandlungen versicherte er den Mitgliedern der Kommission noch mit Emphase: „M. H., Sie werden sehen, daß die Firma Varlen die kulanteste in Dortmund sein wird.“ Als jedoch der 1. Oktober verstrich, ohne daß die elfstündige Arbeitszeit aufgehoben wurde, sahen sich die dort konditionierenden Mitglieder veranlaßt, nochmals beim Prinzipal vorstellig zu werden. Nach einigem Sträuben wurde ihnen denn auch die zehnstündige Arbeitszeit zugebilligt. Man hätte nun glauben sollen, diese Angelegenheit sei erledigt, doch war die Freude nur von kurzer Dauer. Bereits in der Versammlung vom 18. Oktober machten die Mitglieder der B'schen Offizin davon Mitteilung, daß ihnen bei Auszahlung des Verdienstes der letzten Woche für jeden Tag eine Stunde vom Lohne abgezogen sei. Als sie sich damit nicht zufrieden gegeben, habe Herr Varlen den Rest des Geldes am Montage zu zahlen versprochen, dabei auch erwähnt, daß nach 14 Tagen bei Einstellung eines neuen Faktors die Frage der Arbeitszeit definitiv geregelt werden solle. Mit Bezugnahme auf mehrere Aeußerungen des Prinzipals und die Engagierung mehrerer Nichtvereinsmitglieder wurde dieser Ausschub sehr mißtrauisch angesehen und man gab der Vermutung Ausdruck, daß die Hinhaltung in dieser Angelegenheit nur den Zweck habe, einer eventuellen Bewegung die Spitze abzubrechen. Die Versammlung beschloß deshalb einstimmig, die Unterschrift eines Reveres zu veranlassen, worin sich Herr Varlen zur Innehaltung der zehnstündigen Arbeitszeit verpflichten und den dort Konditionierenden wegen Veranlassung dieses Reveres vor Ablauf eines Vierteljahres nicht kündigen sollte. Die Unterschreibung dieses Reveres lehnte B. ab. Es legten infolge dessen sämtliche (11) Gehilfen die Arbeit nieder (9 Mitglieder und 2 Nichtmitglieder). Wenn nun auch der in dieser Druckerei hergestellte Allg. Anzeiger am Montage gar nicht und an den folgenden Tagen nur unvollständig erscheinen konnte, so gelang es doch, die Plätze wieder zu besetzen. Unter den Neuangeworbenen befinden sich auch drei Vereinsmitglieder. — In der am 19. Oktober in Hamm abgehaltenen schwach besuchten Bezirks-Versammlung, zu welcher Mitglieder aus Ahlen, Arnberg, Dortmund, Hamm und Anna erschienen waren, wurde u. a. beschlossen, die Ausarbeitung einer Statistik vornehmen zu lassen, um über die Zahl der Gehilfen, der Lehrlinge, des Lohnverhältnisses und der Arbeitszeit genauen Aufschluß zu erlangen.

Rundschau.

In bezug auf den Begriff „Verbreitung von Druckschriften“ im Sinne von § 19 des Sozialistengesetzes hat das Reichsgericht entschieden, daß auch derjenige, welcher einen verschlossenen Behälter mit verbotenen Druckschriften mit Kenntnis von dessen Inhalte weiter transportiert, ein „Verbreiter“ und als solcher mit Gefängnis zu bestrafen ist. Demzufolge wurde die Revision eines Dienstmannes in Konstanz, der wegen Transports eines Koffers mit Exemplaren des Züricher Sozialdemokrat nach dem Bahnhof zu 8 Wochen Gefängnis verurteilt worden war, verworfen. — In einer anderweitigen Revisionsangelegenheit entschied dasselbe Gericht, daß derjenige, dem die Verbreitung von Druckschriften auf Grund von § 24 des Sozialistengesetzes verboten ist, nicht das Recht hat, solche, und wären es auch unpolitische, also rein geschäftliche, zu verbreiten, und daß er auch als Verbreiter gilt, wenn er die Verbreitung der Druckschriften durch einen dritten besorgen läßt.

Der Verein Berliner Buchdruckereibesitzer gab in seiner Versammlung vom 27. Oktober ein Beispiel, wie Krankenkassenangelegenheiten von den Prinzipalen behandelt werden dürfen, wenn dieselben erst einigen Einfluß in den Kassen gewonnen. Herr Brunert hielt das Stichwort „Krankenkassen-

angelegenheiten“ für das geeignetste zur Herbeiführung einer Besprechung der Brunert'schen Druckereiangelegenheiten und ließ die Versammlung ob der „Krankenkassenangelegenheiten“ gewaltig „steigen“. — Weiter wurde bei einer Besprechung über die Ausbildung von Punktierern und Punktiererinnen betont, daß man eine solche Ausbildung bei Zeiten vornehmen müsse, um nicht in die unangenehme Lage zu kommen, „noch höhere Löhne“ zahlen zu müssen.

In Wien starb am 23. Oktober der Buchdrucker Johann Rußenberger im 83. Lebensjahre. Der Verstorbene war Inhaber des silbernen Verdienstkreuzes; an der Gründung des Wiener Gehilfenvereins im Jahre 1842 war der Verstorbene aktiv mit thätig.

Gestorben am 29. Oktober in Paris der französische Grammatiker Prosper Poitevin, Verfasser des Dictionnaire Universel.

Das Pariser Zentralkomitee benachrichtigt die Provinzvereine, daß es in Paris gegenwärtig 500 Konditionslose gibt, ein Auffuchen von Arbeit daselbst also aussichtslos ist.

Gestorben.

In Salzburg am 5. November der Restor der Buchdrucker Salzburgs Hermann Mayer, bekannt unter dem Namen „Schwarzer Mayer“ nach langem Krankenlager, 74 Jahre alt. Mayer feierte im Jahre 1878 sein 50jähriges Buchdruckerjubiläum.

Briefkasten.

Sch. in B.: Wenn Prinzipale und Gehilfen gemeinlich die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Arbeitsnachweis pflegten, dann würden sich verhältnismäßig leicht Elemente, die sich als Seher anbieten, aber nicht einmal richtig schreiben können, beseitigen lassen. — S. in Bredum: Inlerat abgelehnt. — N. N. Q.: Ueber den Begriff „Aus-hilfe“ existiert leider noch keine feststehende Bestimmung. 16 Cic. 10 Kr. — ? in Bremen: Sanders' Sprachbriefe; Webers' Katechismus der Verkunst. — A. in Gagen: 4,75 Mk.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bezirk Münster. Am Sonntage den 16. November morgens 11 Uhr findet im Lokale des Herrn Weissenfötter, Breitegasse, eine Bezirksversammlung statt, wozu die Mitglieder eingeladen werden.

Stettin. Bei Konditionsanerbietungen wolle man sich tarifmäßiger Bezahlung (21,50 Mk. bei 10stündiger Arbeitszeit) verschließen. In zweifelhaften Fällen (Nacharbeit etc.) erteilt Auskunft G. Malkewitz, Buchdrucker der Pom. Reichspost, Kohlmarkt 8, II.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Burg b. M. 1. der Schweizerdegen August Reute, geb. in Genthin 1861, ausgeleert daselbst 1879; 2. der Seher Hermann Süßloch, geb. in Genthin 1865, ausgeleert daselbst 1883; waren noch nicht Mitglieder. — M. Sac. Hopfers Buchdrucker.

In Hamburg-Altona der Seher Gust. Desj. ler, geb. in München 1861, ausgeleert daselbst 1879; war noch nicht Mitglied. — J. Loos, Hamburg-Warmbeck, Verhäftsstraße 34a.

In Kassel die Seher 1. Robert Stahmann, geb. in Burg b. M. 1859, ausgeleert in Seehausen 1878; 2. Viktor Finger, geb. in Wosen 1865, ausgeleert in Breslau 1884; waren noch nicht Mitglieder. — G. Haft, Buchdrucker von Baier & Bewalter.

In Leipzig die Seher 1. Wilhelm Foberbier, geb. in Staßfurt 1865, ausgeleert daselbst 1883; 2. Richard Fischer, geb. in Schaffstädt 1866, ausgeleert daselbst 1884; 3. Karl Otto Sachse, geb. in Knauthain 1856, ausgeleert in Leipzig 1874; 4. Bernhard Westerhold, geb. in Sübbede i. Westf. 1865, ausgeleert daselbst 1883; 5. der Drucker Max Locke, geb. in Konnewitz 1861, ausgeleert in Leipzig 1881; waren noch nicht Mitglieder. — A. Meyer, Eisenstraße 17.

In Stettin der Maschinenmeister Dsm. Senft, geb. in Friedland i. B. 1861, ausgel. in Abbau i. S., war schon Mitglied. — G. Malkewitz, Buchdrucker der Pom. Reichspost.

In Tondern der Seher Franz Witt, geb. in Pr.-Eylau 1866, ausgeleert in Ragnit 1884; war noch nicht Mitglied. — J. Chr. Heismann in Flensburg, Friesische Straße 61.

Stuttgart, 12. November 1884. Der Vorstand.

Elfaß-Lothringischer Unterstützungsverein.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Saargemünd der Seher Emil Beste, geb. in Braunschweig 1859, ausgeleert daselbst 1878; war schon beim U. B. D. B. — Franz Müller in Metz, Buchdrucker der Lothringer Zeitung.

Anzeigen.

Buchdruckerei-Verkauf.

Einem tüchtigen soliden Buchdrucker ist Gelegenheit geboten in einem Städtchen der Rheinprovinz mit ausgedehntem Amtsgerichtsbezirk, Rentamt etc. eine gut eingerichtete Druckerei, die auf größere Entfernung konkurrenzfrei ist, billig zu erwerben und sofort zu übernehmen. Werte Anfragen befördert die Exped. d. Bl. sub T. S. 96.

In einem konkurrenzfreien Städtchen der Rheinprovinz ist die daselbst befindliche bestens eingerichtete

Buchdruckerei

unter günstigsten Bedingungen zu verkaufen. Offerten sub B. R. 95 besorgt die Exped. d. Bl.

Buchdruckereiverkauf.

! Bis Neujahr um den Preis von 20000 Mark, Anzahlung mindestens 10000 Mk., ist eine solche mit vielen Accidenzarbeiten, Zeitungsverlag, Amtsblatt (ohne Konkurrenz) in einer Stadt, woselbst auch Buchhandel nicht existiert, zu verkaufen. Offerten sub K. 82002 an Gaasenstern & Vogler in München. [171]

Wegen Ablebens des Besitzers ist eine vor circa acht Jahren neu errichtete

Buchdruckerei

mit Zeitungsverlag etc. und ohne Konkurrenz am Platz in einem Städtchen am Rhein sofort preiswert zu verkaufen. Zur Uebernahme sind etwa 8000 Mk. erforderlich. Offerten unter Schiffr. 153 besorgt die Exped. d. Bl.

Ein Reisender

wenn möglich gelernter Seher, zum baldigen Antritt gesucht von Albert Seebach, Buchdr., Sötkeritz, Leipzig. [180]

Ein Schweizerdegen

gewandt an der Johannsb. Maschine, findet dauernde Kond. bei J. Lewandowski, Graudenz, Westpr. [183]

Ein tüchtiger Seher, der aber auch an der Maschine perfekt sein muß, sofort gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnissen an Herrn Schneider in Pößneck zu richten. [186]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

der auch im Accidenztag nicht unerfahren, findet in Südböhmen sofort oder später dauernde Beschäftigung. Franto-Offerten u. R. H. 188 durch die Exped. d. Bl.

Schweizerdegen f. Johannsb. Maschine z. bald. Eintr. gesucht. Off. m. Gehaltsanspr. bei fr. Station an die Buchdr. von Phil. Köpp, Trarbach a. Mosel. [176]

Ein Faktor

resp. Leiter einer Buchdruckerei sucht veränderungs- halber anderweitig Stellung. Offerten mit Gehalts- angabe erbittet Franz Krüger jr. bei Krüger & Diehl in Hamburg. [182]

Ein j. Zeitungsetzer, welcher seine jetzige Stelle verändern will, sucht unter beschr. Anspr. anderw. Kond. Offerten an Köpfermstr. A. Peter, Olewitz, erb. [183]

Ein Schriftsetzer

der auch an der Maschine bewandert ist, sucht auf sogleich oder später Kondition. Werte Offerten erb. an A. Sawahl, Konitz (Westpr.). [187]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

welcher in allen vorkommenden Arbeiten sowie an der Komplet-Maschine bewandert ist, sucht seine Stelle zu verändern, am liebsten nach Belgien oder Amerika. Briefe sind zu adressieren: Imprimerie von Josef Sigl, J. S. von Doossellar, Gent (Belgien). [177]

Ein junger tüchtiger Schweizerdegen, an der Kret- und Schnellpresse gut bewandert, sucht zum 1. Dezember Kondition. Satz- u. Druckpr. zur Verfügung. Ad. S. Kugler, Buchdr. W. Neumann, Pirna a. S.

Galvanoplastiker.

Ein junger Galvanoplastiker, der in Waßß prägen und mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut ist, sucht Stelle. Antritt kann sofort erfolgen. Werte Offerten unter K. 181 durch die Exped. d. Bl. erb.

Ein leistungsfähiger

Kolorist

sucht Beschäftigung in's Haus. Beste Offerten unter A. K. 8706 erb. an Rudolf Mosse, Dresden. [155]

FRIEDR. AUG. LISCHKE

MASCHINENMEISTER
LEIPZIG-SELLERHAUSEN

empfiehlt seine

in neuester Zeit bedeutend verbesserte

Walzenmasse

welche fast allgemein eingeführt, nicht schindet und die längst andauernde Umfassungsfähigkeit besitzt zu billigstem Preise.

Erste deutsche Fabrik gegründet 1865.

CHRISTOPH SCHRAMM

Offenbach a. Main.

Fabrik von schwarzen und bunten

Buch- und Steindruckfarben

gebleichten Firnissen, Etiketten- und Bilderlacken.

Filiale in Berlin: SW., Oranienstr. 81/82.

Lager und Vertretung in Leipzig: Rudolph Becker, Dresdner Strasse 9.

Lager und Vertretung in Wien: J. H. Müller, in Pazmanitengasse 5.



Walzenkochapparat.

No. 1 von starkem Zinkblech mit Sieb zum Durchschlagen der Masse . . . M. 25,50
No. 2 do. grösser . . . 31,50

ALEXANDER WALDOW, Leipzig
Buchdruck-Maschinen- und
Utensilien-Handlung.

Wilhelm Woellmers

Schriftgiesserei in Berlin

52 Wasserthorstrasse 52.

Mehrere kleine Buchdruckerei-Einrichtungen bestehend aus den neuesten Fraktur- u. Antiqua-sowie den modernsten und geschmackvollsten Zier-Titelschriften und Einfassungen Pariser (Didotschen) Systems sind stets am Lager.

Original-Boston-Pressen

(anerkannt beste u. billigste Hilfsmaschine für Druckereien) in fünf Grössen.

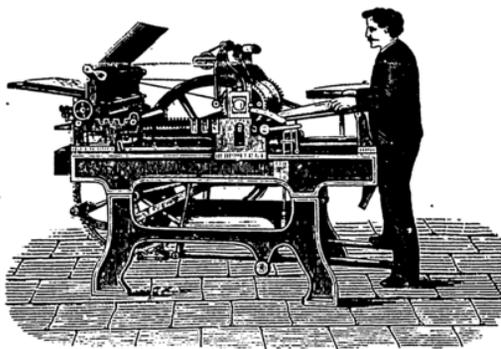
Nr.	1.	2.	3.	4.	5.
Druckfläche	8:19	10:15	13:19	15:23	20:30
Mark	70	105	130	180	285

werden druckfertig geliefert. — Sämtliche Nummern stets vorrätig. — Sontalante Bedienung.

J. M. Huck & Co.

Schriftgiesserei, Maschinen- u. Utensilienhandlung
Offenbach a. M. und Braunau.

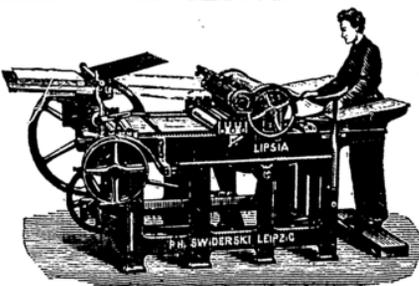
Tretmaschine mit Cylinderdruck und Selbstausleger



1877 in Nürnberg mit der „silbernen Motivtafel“ (einzigen und höchstem Preis der ausgestellten Buchdruck-Schnellpressen) prämiert und eignet sich zu Zeitung-, Werk-, und Accidenzdruck gleich gut. Diese Maschine liefert mittelst verbesserten Anlege-Apparats genauestes Register ohne Punktieren, hat sehr leichten Gang und zur Bedienung nur eine Person nötig. Preis-Kurante, Zeichnung, Druckprobe sowie Prima-Referenzen stehen franko zu Diensten.

Maschinenfabrik Worms.

HOFFMANN & HOFHEINZ.



Buchdruckschnellpresse „Lipsia“

prämiert Sydney, Melbourne und Halle a. S.

in 4 verschiedenen Grössen mit Selbstausleger, die beiden kleineren Nüssern mit Tretvorrichtung.

Seit 8 Jahren wurden über 270 Maschinen aufgestellt. Von neueren Verbesserungen ist besonders das Farbwerk zu erwähnen, durch welches eine ganz vorzügliche Leistung garantiert wird. — Spezielle Prospekte mit Maassen, Preisen und Zeugnissen stehen zu Diensten.

Ph. Swiderski, Leipzig.



Zierow & Meusch
Messinglinien-Fabrik
Galvanoplastik, Stereotypie
LEIPZIG.

Die besten und leistungsfähigsten Schnellpressen und Hilfsmaschinen, Tiegeldruck-Apparaten-Maschinen, bester Construction, Papier-Schneidemaschinen, Sattin-Maschinen, Perforir-Maschinen, Farbenvertheilungsmaschinen, Motore, Gebrauchte aus beste renovirte Schnellpressen und Handpressen. Holz-Utensilien, Regale, Kästen, in gediegener Ausführung, Farben in schwarz und weiß, trocken, in Firnis oder Leig an-gerieben, Firnisse, Bronzen, in allen Nut-cen. — Fabrikation der Walzen-Wasch-maschinen, besten Fabrikat, Typen-Wasch-maschine, Waschbürsten, Lampen, Tenakel, Schmelzeng, v. Marinoni, v. Jümann, u. Hempel, Ergänz. Keil zu Marinoni's Schliessstegen.

Gutenberg-Haus
W. Berlin. Franz Franke, Mauerstr.
Maschinen u. Utensilien für Buch- u. Steindruckereien, Buchbindereien, etc.

Vollständige Buchdruckerei-Einrichtungen jeder Grösse mit Schnellpressen, Hilfsmaschinen oder Handpressen. Jahrelange praktische Erfahrungen, sowie ein durch gewiegte Fachleute besetztes Bureau-Personal, setzen mich in den Stand, die Buchdruckerei-Einrichtungen in hohem Grade exact und dem jedesmaligen Bedürfniss entsprechend zu liefern. Rasche Lieferung. Günstige Zahlungsbedingungen. Niedrige Preise. Prospekte und jede Auskunft gratis und franco.

Vertretung der Schriftgiesserei von Otto Weisert in Stuttgart.



Vorrätige Klischees

für Schreibwarenhandlungen sowie alle Geschäftsbranchen zu Weihnachtskatalogen etc. empfiehlt billigst

H. Bruno Albrecht
Leipzig, Lindenstrasse 10/12.
Ytlographische Anstalt und Galvanoplastik mit Dampfbetrieb.

Von H. Bruno Albrecht, Leipzig, Lindenstrasse 10/12, verlange Musterbogen gratis.

Leipzig. Ortstafel oder Zentraltrafanten-
jetzt die Parole für die Leipziger Buchdrucker. Wer sich vor dem Eintritt in die erfahre schätzen will, der schliesse sich schleunigst der letztern an!

Todes-Anzeige.

Gestern Abend starb nach längerem schweren Kranksein unser verehrter Prinzipal Herr Karl Johannes Butz Redakteur der Hagener Zeitung

im 31. Lebensjahre. Wir verlieren in dem so früh Dahingegangenen einen liebevollen Prinzipal, der stets ein warmes Herz für das Wohl seiner Untergebenen hatte und dem wir darum auch über das Grab hinaus eine dankbare Erinnerung bewahren werden. Er ruhe in Frieden. Hagen i. Westf., 10. November 1884.

Das Personal der Gustav Butz'schen Offizin.

Meinen werten Kollegen in Dresden empfehle hierdurch mein Freiburger Platz 8 belegenes freundliches

Restaurant
verbunden mit Fischwarenhandlung. Hierbei macht besonders aufmerksam auf meinen kräftigen Mittagstisch à 35 Pf. sowie vorzüglich gepflegte Biere, als edel Bayerisch (Simon Sering, Kulmbach), ff. Lagerbier (Blauenfelder Lagerbier, Dresden) und gutes einfaches Bier (Kühn, Dresden). Correspondent liegt aus. Um gütige Berücksichtigung bittet [824]
F. S. Becker, Dresden, Freiburger Platz 8.

Hierzu eine Beilage: Korrespondenzen.



Korrespondenzen.

m. Berlin. (Vereinsbericht vom 15. Oktober.) Die zunächst zur Verlesung gelangende Wochenübersicht ergibt folgendes: Reiseunterstützung erhielten vom 2. bis 15. Oktober 71 Mitglieder, abgereist sind 9, zugereist und in Kondition getreten 16, ausgeschlossen wegen Resten 2 (die Seker Karl Lohrmann aus Berlin und Karl Mortensen aus Kopenhagen), Arbeitslosen-Unterstützung erhielten für die letzte Woche 67, nach § 2 11 Mitglieder; zur Aufnahme meldeten sich 7, zur Wiederaufnahme 2. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mitteilungen nahm der Vorsitzende Veranlassung, betreffs der Vereinsberichterstattung für hiesige Lokalblätter den Wunsch anzulegen, daß für die Folge interne Vereinsangelegenheiten unerörtert bleiben möchten; es sei z. B. der Beschluß, gelegentlich der Anwesenheit des Herrn Sulz einen Kommerz zu veranstalten, bereits zwei Tage nach der betr. Sitzung durch ein Leipziger Blatt in die Öffentlichkeit gelangt, so daß Herr Sulz hierdurch von unserm Vorhaben vorzeitig in Kenntnis gesetzt wurde. Es wäre dies um so unangenehmer, als das fragliche Blatt obenein die Quellenangabe (Berliner Volksblatt) unterlassen habe; es müsse also ausdrücklich konstatiert werden, daß qu. Notiz ein Auschnitt des Berliner Volksblattes sei, um nicht die Vermutung Platz greifen zu lassen, als gehe die Berichterstattung für das Leipziger Blatt von hiesigen Mitgliedern aus. — Die beiden folgenden Punkte, Aufnahmeversuche und Tarifangelegenheiten, waren von unwesentlicher Bedeutung. Etwas regere Debatte veranlaßte der vierte Punkt: Bewilligung einer Unterstützung für die streitenden Wiener Schriftgießer. Es wurde ausgeführt, daß bei hinreichender Unterstützung der Wiener für dieselben wohl Aussicht vorhanden sei, aus diesem Konflikt siegreich hervorzugehen; auch dürfte es sich empfehlen, daß der Hauptvorstand sich mit dieser Angelegenheit befasse; dieser letztern Ansicht trat jedoch der Vorsitzende entgegen, indem er darauf aufmerksam machte, daß der Zentralleitung nichts Offizielles von Wien zugegangen sei. Die Versammlung beschloß hierauf, den Wienern 200 Mt. zu übersenden. — Sodann folgte die zweite Lesung des Statuts der Krankengeld-Zuschuß- und Begräbniskasse, nachdem die erste Lesung bereits in einer speziell zu diesem Zweck anberaumten außerordentlichen Sitzung vom 8. Oktober stattgefunden. Das nach diesen beiden Lesungen angenommene Statut, gültig vom 28. Dezember 1884 ab, besagt in seinen Hauptpunkten folgendes. Der Zweck dieser Kasse ist, den Mitgliedern des Vereins, welche nur der Z. K. K. angehören, im Erkrankungsfall einen Zuschuß und bei Todesfällen einen Sterbegeldbeitrag zu gewähren. Mitglied der Kasse kann jeder in Berlin konditionierende Buchdrucker werden, welcher dem Vereine Berliner Buchdrucker und Schriftgießer und zugleich der Z. K. K. angehört. Der Eintritt in die Kasse ist ein freiwilliger. Mitglieder des Vereins, welche nach dem 28. Dezember 1884 beitreten, haben ein Einschreibegeld von 1 Mt. zu entrichten. Zugereiste und ebenso Ausgelernte, welche innerhalb vier Wochen nach erfolgtem Auslernen beitreten, sind vom Einschreibegeld befreit. Die Höhe des Beitrags wird nach Bedürfnis festgesetzt, derselbe beträgt vorläufig 50 Pf. Arbeitslose und kranke Mitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Die Kasse gewährt ihren Mitgliedern in Krankheitsfällen einen Zuschuß von täglich 1,50 Mt., im Falle des Ablebens ein Sterbegeld von 120 Mt. Das Recht auf den Bezug des Krankengeld-Zuschusses und auf das Sterbegeld beginnt nach Leistung des ersten Beitrags; für solche Mitglieder, welche nach dem 28. De-

zember 1884 beitreten, mit dem achten Beitrage. Scheidet ein Mitglied aus dem Vereine Berliner Buchdrucker und Schriftgießer aus oder erfolgt der Ausschluß auf Grund der statutarischen Bedingungen, so erlischt damit jedes Anrecht auf die Krankengeld-Zuschuß- und Begräbniskasse. Die Geschäfte leitet der Vorstand des Vereins Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Mitgliederversammlungen finden alle 14 Tage im Anschluß an die Vereinsitzungen statt. Ein Antrag auf Auflösung der Kasse kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung angenommen werden und ist Zweidrittel-Majorität der anwesenden Mitglieder dazu erforderlich. Das Vermögen der Kasse ist nach der Auflösung zunächst zur Deckung der vom Zeitpunkte der Auflösung bereits eingetretenen Unterstützungsverpflichtungen zu verwenden; der hiernach verbleibende Rest fällt dem Vereine Berliner Buchdrucker und Schriftgießer zu. Nach Erledigung des Fragetastens ersucht der Vorsitzende nach Möglichkeit für die Zuschußkasse zu wirken und betont ausdrücklich, daß die Mitgliedschaft dieser Kasse den Austritt aus der Ortskasse bedinge. Schluß der Sitzung um 1 Uhr.

L. Dresden. In Nr. 27 des Corr. befindet sich über das Invalidentreffen einer Invalident-Zuschuß-Kasse ein ziemlich absprechendes Referat. Da nun der Leserkreis des Corr. mit dieser rein lokalen Angelegenheit befaßt worden ist, so erscheint es notwendig, auch die gegenteilige Ansicht zu Gehör zu bringen, nebenbei auch einiges Klarer zu stellen. Vorausgeschickt muß werden, daß, bevor wir mit unsrer Invalidentkasse zur Z. K. K. übertraten, eine höhere Invalidentunterstützung (9 Mt.) durch längere Steuerzeit in Dresden erworben werden konnte. Durch den Uebertritt fiel dies und was lag nun wohl näher als die Frage: Ist es mit den jetzt gezahlten 7 Mt. in einer größern Stadt wie Dresden möglich auszukommen und ist es nicht notwendig, sich eine höhere Invalidentunterstützung zu sichern? Dies war die Ursache zu dieser angefeindeten Invalident-Zuschuß-Kasse. — Der Herr Artikelschreiber spricht seine Verwunderung darüber aus, daß diejenigen Mitglieder, welche sich vor einigen Jahren die Beseitigung von lokalen Kassen und Kassen angelegen sein ließen, heute wieder die Gründung solcher befürworteten. Hierbei überfiehet aber Herr Th. das Wort „Zuschuß“, also den die verschiedenen Lohnverhältnisse der deutschen Druckorte betreffenden Ausgleich, wie er bereits für den Krankheitsfall fast in allen größeren Städten in Form der Zuschußklassen besteht. Da nun Herr Th. selbst zugestehet, daß 7 Mt. Unterstützung zu wenig ist (ob für ganz Deutschland oder nur für größere Städte, das ist nicht ausgedrückt), so kommt er zu dem Schlusse, daß die Z. K. K. mehr zahlen muß, ohne aber zu erhöhen, ob dies bei der jetzigen Steuer möglich ist. Dies letztere ist aber entscheidend zu verneinen, einestheils nach den Erfahrungen älterer Invalidentkassen, andernteils in Erwartung der staatlichen Alters- und Invalidentversicherung, welches Gesetz von den freien Invalidentkassen, welche sich ihre Forteristenz wahren wollen, sicher einen ganz bedeutenden Reservefonds fordern wird. Es ist deshalb ein Experimentieren mit einer Unterstützungs-erhöhung auf alle Fälle zu verwerfen, so lange man nicht die Steuer zur Z. K. K. selbst erhöhen will. Eine solche Erhöhung ist aber unsers Erachtens einfach für unmöglich zu erklären und infolge dessen eine erhöhte Invalidentunterstützung denjenigen lokalen Mitgliederkreisen in fakultativerm Sinne zu überlassen, welche eine solche für geboten halten. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend schlugen verschiedene Mitglieder die Gründung einer fakultativen Invalident-Zuschußkasse vor. Dieser Vorschlag fand Anklang,

in kurzer Frist hatten ca. 250 Mitglieder sich zur Teilnahme schriftlich bereit erklärt und durch diese Unterschriften (nicht wie Herr Th. sagt durch Beschluß von 30 Mann) war diese Zuschußkasse perfekt. Das Statut derselben ist ein wörtlich abgeschriebener Auszug aus dem Statut der Z. K. K. Die wöchentliche Steuer beträgt 10 Pf., die Unterstützung ist mit 3 Mt., also im Verhältnis niedriger als bei der Z. K. K. angenommen, da man darauf gefaßt war, Widersacher und solche Mitglieder zu finden, welche glauben nicht invalid zu werden und nicht ans Alter denken. Herr Th. bemerkt am Schlusse seines Referates, daß unter den 250 Teilnehmern verschiedene ältere Herren sich befinden (als ob nur jüngere eine solche Gründung vornehmen dürfen) und stellt infolge dessen das Exempel auf, daß jedes Jahr ein Mitglied invalid werden müßte, folglich die Kasse bald zahlungsunfähig werden würde. Es scheint aber, daß Herr Th. die Liste der Teilnehmer nicht eingesehen hat, denn sonst würde er gefunden haben, daß neben diesen älteren Herren eine bedeutende Anzahl jüngerer Mitglieder sich für den Zuschuß entschlossen und besseres Verständnis für die Sache gezeigt haben. Diese aufgestellte Berechnung wird dadurch hinfällig und das Verhältnis des Invalident-zuwachses wird sich nicht viel ungünstiger gestalten als bei der Z. K. K. Hoffentlich wird der Gedanke, zu dem für einen größern Ort unzulänglichen Unterstützungssatz von 7 Mt. sich einen Zuschuß zu sichern, immer mehr Platz greifen.

G.-V. Leipzig. (Hauptversammlung am 10. Oktober.) Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 9 Uhr und begrüßt den auf einer Reise nach Berlin begriffenen und in heutiger Versammlung anwesenden Vorsitzenden des Zentralvorstandes, Herrn Sulz aus Stuttgart, welcher hierauf für die freundliche Aufnahme seinen Dank ausspricht. Unter Vereinsmitteilungen berichtet der Vorsitzende sodann, daß nach mehrseitig eingeholten Informationen die Vorschriften des Krankentafelgesetzes auf das fernere Fortbestehen der lokalen Kassenzweige des Gauvereins keinen Einfluß haben. Ein Bittgesuch für den schwerkranken Schriftgießerinvaliden Elbert in Offenbach wird verlesen, die Versammlung erklärt sich mit dem vom Zentralvorstand aufgestellten Grundsatz, die Unterstützungen in derartigen Ausnahmefällen durch die Gaukasse leisten zu lassen und mit der vom Vorstande bereits abgeforderten Summe von 40 Mt. einverstanden. Bei der in Stuttgart stattgefundenen General-Versammlung der Z. K. K. haben die vom hiesigen Gauvereine gewünschten Wänderungen der Vorlage, ausschließlich der befürworteten Erhöhung des Beitrags auf 50 Pf., Berücksichtigung gefunden und dem Antrage Hensburgs entsprechend wird künftig auch eine Unterstützung von 50 Pf. pro Tag an arbeitsfähige Kranke eintreten. Vom Verein L. B. G. ist eine Antwort auf das Schreiben der zur Anbahnung einer Wiedervereinigung vom Gauvereine gewählten Kommission eingegangen, in welcher sowohl dem Gauvereinsvorstand als der betr. Kommission die Kompetenz in dieser Angelegenheit abgesprochen wird. Diese Antwort gab Veranlassung zu einer längern Verhandlung und einem Antrage, nach welchem der Zentralvorstand ersucht werden soll, zum Zwecke der Vereinigung der aktiven Gehilfenschaft Leipzigs mit dem Verein L. B. G. in Verhandlung zu treten. Der Antragsteller betonte in längerer Ausführung die Notwendigkeit dieses Schrittes, dem er einen sichern Erfolg in Aussicht stellte, da auch im Verein L. B. G. die Idee einer Wiedervereinigung Anhänger habe. Dem wurde jedoch von anderer Seite durch Anführung der neuesten Vorgänge widersprochen und betont, daß die einzig zweckmäßige Vereinigung

der Gehilfen Leipzigs nur auf dem Gebiete des Tarifs im Anschluß an die Tariffkommission vorhanden sei. Infolge direkter Aufforderung mehrerer Mitglieder nahm der Vorsitzende des Zentralvorstandes Herr Sulz das Wort, sich über die Angelegenheit etwa folgendermaßen ausprechend: Der Verein L. B. G. sei aus dem U. B., in dessen Rahmen er eine gewichtige und für die zeitgemäße Entwicklung desselben fruchtbare Stelle eingenommen und ferner einzunehmen befähigt war, nicht vom Zentralvorstand ausgeschlossen worden, vielmehr habe sich der Verein selbst außerhalb des Rahmens des U. B. gestellt mit dem Augenblicke als er den Entschluß faßte, seine eigenen Wege gehen zu wollen; von diesem Zeitpunkt an konnte man sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß im U. B. alles als unpraktisch und unzweckmäßig hingestellt wurde, was doch der ausgeübte Verein selbst erst durch seine Mitwirkung habe schaffen helfen. Die Zusammengehörigkeit der Leipziger Kollegenschaft sei von den Mitgliedern des Gauvereins viel lebhafter gefühlt worden, seine Annäherungsversuche seien aber stets abgewiesen worden. Der Zentralvorstand werde mit der größten Bereitwilligkeit an einer Wiedervereinigung der Gehilfenschaft einer Druckstadt von der Bedeutung Leipzigs mitwirken, nur müsse hierfür die Basis von den betreffenden Vereinen selbst geschaffen werden, wozu der Verein L. B. G. seine Mitwirkung wiederum versagt habe in einer Weise, die den Zentralvorstand eine ähnliche Abweisung befürchten lassen müsse; was den für den Verein L. B. G. geeignet erscheinenden Modus etwaiger Verhandlungen betreffe, so habe der U. B. doch wohl am wenigsten Ursache darnach zu forschen, so lange nicht unter den Mitgliedern jenes Vereins das Bedürfnis einer Wiedervereinigung lebhafter gefühlt werde. Nachdem der Antragsteller, zu Gunsten seines Antrags plaidierend, den vielumstrittenen Ausschluß nicht als ganz zweifellos berechtigt gesehen und die Abstimmung der Gauvorsteher als nicht völlig unbeeinflusst ansehen kann, findet er auch das Verhalten des Zentralvorstandes nicht konsequent, da derselbe gegen den großen Verein mit einer gewissen Schroffheit vorgegangen, gleichzeitig aber mit einzelnen Mitgliedern desselben verhandelt habe und setzt für die gegenwärtige Ablehnung von Verhandlungen einen gewissen Stolz als maßgebend voraus, der ganz übersehen lasse, daß der entstandene Zwist gleichsam galvanisiert werde, wodurch nicht nur die Gehilfen in Leipzig sondern in ganz Deutschland besonders in Rücksicht auf die gegenwärtig bestehenden Tarifverhältnisse schwer geschädigt würden; außerdem stehe dem Zentralvorstande das Recht zu, den ausgeschlossenen Verein wieder aufzunehmen, um so mehr, als der Verein L. B. G. nur seinen Zwangsparagraphen aufzuheben brauche. (?) Die von dem Redner angeführten Tarifverhältnisse wurden vom Vorsitzenden widerlegt. Das von seiten der Kommission an den Vereine L. B. G. gerichtete Schreiben wurde mitgeteilt und in Verbindung damit der Antrag eingebracht: „Nach Kenntnisnahme des eingegangenen Antwortschreibens und der stattgehabten Erörterung der Verhältnisse jede weitere Verhandlung mit dem Verein L. B. G. einzustellen“, welcher die Versammlung insofern überraste, als er von einer Seite gestellt wurde, von welcher dem Wiederausschlusse stets das Wort geredet worden. Die bei Begründung des ersten Antrags gemachten Aufstellungen legten Herrn Sulz die Verpflichtung auf dieselben zu widerlegen und zunächst dagegen Verwahrung einzulegen, daß durch seine Darlegungen der Zwist unter den betreffenden Vereinen gleichsam galvanisiert werden könne; das kollegiale Verhältnis sei von dem Vereine L. B. G. zuerst gebrochen und wenn auch im ersten Augenblicke eine Entschuldigung dafür in der Verbitterung über ein ihm vermeintlich zugefügtes Unrecht gefunden werden könne, so wäre doch im Verlaufe zweier Jahre hinreichend Zeit zu ruhiger Würdigung der Sachlage gewesen, aber trotz-

dem sei keine Gelegenheit zum gemeinsamen Wirken benutzt worden; die Abstimmung der Gauvorstände sei nicht etwa, wie man anzunehmen scheine, unter vier Augen geschehen, sondern nach gründlicher Erörterung der Angelegenheit sei durch die gefaßten Beschlüsse den Zentralisten in Leipzig Rechnung getragen worden gegenüber den Maßnahmen des Leipziger Vereins; eine Inkonsequenz sei dem Zentralvorstand aber keinesfalls nachzuweisen; allerdings könne derselbe auf Grund des § 11 allerwärts im Interesse des U. B. handeln, müsse deshalb aber nicht bei einem Vereinsvorstande, wenn man den Ausdruck anwenden wolle, geradezu betteln gehen, um diesem vielleicht auf's neue Gelegenheit zu geben, seine eigenen Mitglieder zu düpiieren, wie dies 1882 durch teilweise Verheimlichung an ihn abgesandter Briefe geschehen sei; was den gerügten Stolz betreffe, so bestehe derselbe bei dem Zentralvorstand in nichts anderem als in dem was man den Buchdruckern im allgemeinen anerkennend zuspreche, über gewerkvereinliche Bestrebungen weniger zu sprechen aber dieselben mehr thätig zu unterstützen; wenn dagegen angeführt werde, die Mitglieder des Vereins L. B. G. seien einer Wiedervereinigung ebenfalls zugeneigt, so müsse dies so lange mit Vorsicht betrachtet werden, als nicht die Opposition den Vorstand veranlasse eine den tatsächlichen Verhältnissen angemessene Haltung gegen eine Vereinigung von Kollegen einzunehmen, die einer Verbindung von circa 12000 Mitgliedern angehöre. Gegen die Aufnahme der Verhandlungen durch den Zentralvorstand wurde von anderer Seite geltend gemacht, daß dadurch die Möglichkeit eintreten könne, daß die getroffenen Vereinbarungen von den Mitgliedern des Gauvereins nicht acceptiert würden, weshalb notwendigerweise erst eine Verständigung unter den beteiligten Vereinen, etwa nach dem Vorgehen Breslaus, erzielt werden müsse; überhaupt aber gehe aus den Maßnahmen des betreffenden Vereins, so z. B. aus der Erhöhung seines Krankengeldes, ziemlich unzweideutig hervor, daß ihm der Gedanke einer Vereinigung vorläufig noch fern zu liegen scheine, obgleich auch seine Verhältnisse nicht so unzweifelhaft glänzend seien als dieselben hingestellt würden. Bei der hierauf stattfindenden Abstimmung entscheidet sich die Versammlung für den zuletzt gestellten Antrag, nach welchem „weitere Verhandlungen mit dem Vereine L. B. G. einzustellen sind“. Hieran schloß sich ein Referat über die stattgehabte Generalversammlung der Zweiten Klasse, in welcher bekanntlich der Antrag auf Vereinigung mit dem U. B. abgelehnt worden ist; hierbei erfuhren die Ausfälle gegen den Gauverein die gebührende Abfertigung durch den zahlenmäßigen Nachweis, daß ein „Geschäft“ durch „Heranziehung aller Klassen“ durchaus nicht habe erzielt werden können, daß vielmehr der U. B. im Falle des Uebertritts der Zweiten Klasse ein Opfer von jährlich ca. 4000 Mark zu übernehmen entschlossen gewesen sei, und zwar ausschließlich im Interesse des Prinzips der Vereinigung möglichst aller Gehilfen, obgleich dieses Prinzip von anderer Seite in häßlicher Weise als nicht maßgebend bezeichnet wurde, weil gerade dort seit längerer Zeit das Verständnis dafür abhand gekommen ist. Die Wahrnehmungen in Bezug auf das Vertrauensmänner-Institut gaben hinreichend Stoff zur Erörterung, aus welcher die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Fortbestandes desselben hervorging; der Vorstand wurde durch Beschluß der Versammlung mit „Reorganisation des Instituts“ beauftragt. Betreffs der vorgeschundenen Fragen wurde in Bezug auf die Stellung des Gauvereins zur Tariffkommission dem Vorschlage zugestimmt, diese Angelegenheit für eine Allgemeine Buchdruckerversammlung mit auf die Tagesordnung zu stellen. Ueber drei weitere Fragen, welche unmittelbar im Zusammenhange stehen und über deren Absichtlichkeit und Tendenz kein Zweifel aufstachen konnte, wurde Antwort dahin gegeben, daß der Redakteur des Corr.

nicht lebenslänglich, sondern nur auf fünf bez. sechs Jahre angestellt sei und diese Periode mit Ende nächsten Jahres ablaufe; daß derselbe vollständig selbstständig über Aufnahme von Artikeln entscheide sei selbstverständlich, dabei wird konstatiert, daß in besonderen Angelegenheiten durch Erkundigung an den Stellen, welche den Berichtsgegenständen näher stehen, in vielen Fällen zweckdienliche Vereinbarungen zur Beseitigung der beregten Uebelstände getroffen worden sind; in Bezug auf den in letzter Zeit gebrachten Artikel gegen die Fachvereine wurde hervorgehoben, daß derselbe nicht eine Herabsetzung der jüngsten Arbeiterorganisationen, sondern nur eine Kritik der damit verbundenen Unzuträglichkeiten enthalte und da der Correspondent ein offener Sprechsaal sei, stehe es jedem frei, auf einen unliebsamen Artikel eine zweckgemäße Erwiderung zu bringen. Nachdem noch die Ansicht ausgesprochen war, daß es gewiß angemessener sei, derartige provokatorische Thematika aus unserm Organe fern zu halten, wurde die Hauptversammlung um 1 Uhr geschlossen.

B.-Z. Newyork. Der nationale Gewerkschaftsverband (Federation of Organized Trades and Labor Unions of the United States and Canada) hielt Anfang Oktober in Chicago seinen vierten Jahreskongreß ab. Ueber die Stärke dieser Organisation ist nichts bekannt geworden, da der Verband Veröffentlichungen hierüber nur als im Interesse des Kapitals gelegen betrachtet. Aus den Verhandlungen ist folgendes zu erwähnen. Dem Komitee-Berichte zufolge, der die Streiks als durchaus nicht wünschenswert, aber unter Umständen als unerlässlich erachtet, sind während der abgelaufenen letzten zwölf Monate folgende Arbeiter-Ausstände in Szene gesetzt worden: Buchdrucker 9, Buchdrucker 6, Metallarbeiter 17, Lederarbeiter 15, Bauarbeiter 9, Eisenbahnangestellte 4, Textilarbeiter 10, Tagelöhner 4, verschiedene Gewerbe 24. Von diesen Streiks waren 31 für die Ausständigen erfolgreich, 35 erfolglos. 5 wurden durch ein Kompromiß beigelegt und von 27 ist das Resultat nicht bekannt. Durch diese 98 Streiks wurden 53 000 Arbeiter in Mitleidenschaft gezogen. Fünfzig Ausstände richteten sich gegen eine Lohnherabsetzung, 7 bezweckten eine Lohnerböschung, 3 die Feststellung eines Lohnsatzes, 5 die Entlassung von Nichtmitgliedern einer Union, 3 kurze Arbeitszeit, 3 die Erlangung rückständigen Lohnes. Drei richteten sich gegen die erzwungene Unterzeichnung eines Kontraktes und 3 gegen Auflagen in der Werkstätte. Bei 22 war die Ursache nicht angegeben. Das Komitee empfiehlt die Einführung einer sorgfältigen und eingehenden Streikstatistik. — Bezüglich des vom Verbands zu verfolgenden Programms wurden eine Menge Resolutionen gestellt und von den ernannten Komitees entsprechend bearbeitet. Das Programm selbst umfaßt 16 Punkte und enthält: genugsam bekannten Forderungen der amerikanischen Arbeiterpartei. Bezüglich der Streiks wurde eine Unterstützung der Ausstehenden von drei Dollars pro Woche beschlossen, dieselbe soll durch eine Mitgliedssteuer von 2 Cents aufgebracht werden. Eine Anzahl allgemeiner amerikanischer Arbeiterfragen, die der Kongreß gleichfalls in Beratung zog, glauben wir übergehen zu können. — In Philadelphia erscheint seit Anfang Oktober ein neues Boykottblatt unter dem Titel Loefin (Käseglöckchen); dasselbe richtet sich gegen die dortige „Presse“ und wird vom englischen Ortsvereine der Buchdrucker unterstützt. — Allmählich beginnt man die Elektrizität nicht nur zur Beleuchtung sondern auch zum Betriebe des maschinellen Apparats von Buchdruckereien zu verwenden; in Ilion im Staate Newyork wird die Zeitung Citizen schon seit längerer Zeit mit Hilfe eines elektrischen Motors gedruckt und in einer Buchdruckerei in Lawrence im Staate Massachusetts werden sämtliche Maschinen durch Elektrizität getrieben, welche die Stadt beleuchtende Kompanie liefert.